Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 6

Artikel: Was uns das Vaterland schuldig ist!

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91984

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

S d

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XXI. Jahrgang.

Bafel, 19. Februar.

I. Jahrgang. 1855.

Nro. 6.

Die schweizerische Militarzeitung erscheint zweimal in ber Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis zum 1. Juli 1855 ift franco burch die ganze Schweig Fr. 3. Die Bestellungen werden birect an die Verlagshandlung "die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Paset" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwertliche Nedaktion: hans Wieland, Major.

Was uns das Baterland schuldig ift!

Wir hörten in den letten Tagen oft, um den Uebertritt in fremde Dienste ju entschuldigen, die Borte: "Ja, mas erhalt ein Offigier für die beften Dienfte, die er leiftet? Wir haben feine Unerfennung, man schätt nicht, mas wir gethan, man achtet nicht auf unfere Unftrengungen, mir find diefer Undanfbarfeit fatt." Bir halten eine folche Sprache nicht für gerechtfertigt und wenn wir mit scharfen Worten sonft die Interesse des vaterlandischen Wehrwefens vertreten, wenn wir gegen jene falschen Unfichten, die der Armee nicht die gebührende Rücksicht erweisen wollen, mit aller Kraft ankämpfen, so halten wir es andererfeits für unfere Pflicht, auch folchen Acuferungen die Stirne zu bieten; wir halten es für unsere Aufgabe, unseren Rameraden ins Be. dächtniß juruckzurufen, mas wir dem Baterland schuldig find, denn wenn wir die Berpflichtungen, die es uns auferlegt, bedenken, fo ift es uns auch flar, daß deren redliche Erfüllung, so anstrengend, fo mühfelig fie auch fein mag, nichts mehr als unfere Pflicht ift; daß wir aber unfere Pflicht erfüllen, ift das etwas fo Großes, fo Bewunderungswürdiges, daß es öffentlicher Erwähnung bedürfte? Wir fagen nein! Allerdings leben wir in einer Zeit, wo die treue Pflichterfüllung felten wird, wo fie auf den Markt fieht und Belohnungen verlangt; wir haben auch schon jene falsche Lebre gebort, die den treuen Arbeiter, der fich schämt mit der erfüllten Bflicht ju prablen, und den Lohn dafür ju verlangen, mit Spott und Sohn überhäuft. Aber gerade heute, mo das neue Evangelium gilt, alles nur um des Lohnes ju thun, ift ce an une, der Welt ju beweisen, daß es noch genügsame und treue Männer giebt, die ihre höchste Belohnung im Gefühl treuer Pflichterfüllung finden. Dieje Genügfamfeit ift eine fotdatische Tugend, - das ift die ernfte und mannliche Demuth des Soldaten, der, den heiligen Gedanken im Bergen - du fampfit für dein Baterland -, fich begeiftert dem Feinde entgegenwirft und ungegählt und unbeachtet fein Leben bingiebt. Das ift jene SingeLeben nach dem geprägten Metall zu schäpen gewohnt find, aber hinreißend für jedes Soldatenherz, begeisternd für jede Seele, auf der nicht der Schmut des Alltages liegt!

Ja wir erfällen unfere Pflicht, wenn wir uns anftrengen bis jum letten Sauch von Kraft; wir find dem Baterlande schuldig zu dienen, felbft wenn es unsere treue Dienfte verfennt; wir haben fein Recht, mit ihm abgurechnen, wir haben fein Recht, ju fordern, wir haben nur das Recht, ihm gu dienen. Wohl miffen mir, wie Mancher diese Babrheit vergift, wohl haben wir auch mit Schmerz, vor Bochen eine Stimme gebort, die fur geleistete Dienfte Belohnung verlangte, aber mir wiederholen es, für uns giebt es nur eine Belohnung, aber eine, die die Welt mit aller Macht nicht rauben fann; es ist das Gefühl treu erfüllter Pflicht! Wer mehr verlangt, ift nicht der Goldat des Baterlandes, der Soldat der Republif, er vergift, daß er feinem Fürsten dient, der ihn als seinen Anecht belohnt, er vergift, daß er jeden Dienft, den er dem Baterland leiftet, demfelben schuldig ift, und daß nur der Anecht auf Belohnungen Unspruch machen darf, nicht aber der Sohn des Hauses!

Wohlan, die schweizerische Armee soll der Welt beweisen, wie foldatische Treue, foldatische Singebung und Demuth in allen ihren Gliedern leben; die schweizerische Urmee ift vor allem der Repräsentant diefer foldatischen, diefer vaterländischen Tugenden, vergeffen mir daber nicht, mas mir diefer Ehre ichnidig find; treu im Rleinen, wie im Großen, bereit zu jeder Stunde, fich ruftend im Biffen und Können, hingebend bis jum Tode - fo lagt und einfteben als ehrliche und biedere Manner; tragen wir diese Farben, die das materielle Leben verkennt und nicht achtet! Salten wir fest an diesen Grundfaten, bis wir einstehen durfen für die Freiheit und Un= abhängigfeit unferes Baterlandes, bis wir der Belt beweisen konnen, daß schweizerische Kraft und schweizerischer Muth nicht allein ums Geld in Reapel und Paris ju finden feien, fondern vor allem in reinfter Opferfreudigfeit an den Marten unseres Baterlanbung ohne Grenzen, unverftändlich für die, die das | des! Ja, halten wir fest an dem, dann wird feiner von uns fragen: was ift uns das Vaterland schuldig? Aber in aller Herzen wird die ernste Frage früh und spät ertönen: Was sind wir dem Baterlande schuldig?

Das neue Egergirreglement.

(Fortfetung.)

Gliederdubliren: hierbei wurde eine lobenswerthe Bereinfachung dadurch erreicht, daß nun
auch mit "Linksum" die Berdopplung durch Austreten der geraden Notten bewerffieligt wird, die
zu diesem Behufe ftatt einen Schritt vor, jest einen
Schritt zurücktreten muffen.

Sandgriffe: Diese, somit die zweite Abtheilung der Soldatenschule, wurden gänzlich verändert und zwar von der Ansicht ausgehend, alle sogenannten Paradehandgriffe zu entsernen und die wenigen Nothwendigen so einzurichten, daß in dieser Beziehung die möglich geringsten Anforderungen an den Soldaten gemacht werden können. Dadurch wird es jest wahrscheinlich, in der Instruction mehr Tage als sonft auf die Ausbildung der Mannschaft für den eigentlichen Felddienst zu verwenden.

Einzelne werden fich nicht gerne in diese Bereinfachung ergeben wollen und die Unsicht dagegen aufftellen, daß die früheren Sangriffe nichts weniger als nur eine Sache für das Auge gewesen seien, daß fie vielmehr auch dazu dienen follten, des Mannes Urme zu fräftigen und die Aufrechthaltung der ftrengen Bucht zu erleichtern. Es ift nämlich gewiß nicht unrichtig, daß das Trillen — vornehmlich durch die Abrichtung in den Sand- und Ladungsgriffen repräfentirt - ein tüchtiges Mittel ift die Leute gufammenzuarbeiten, wie man zu fagen pflegt, fie daran ju gewöhnen den Befehl plöplich und fräftig auszuführen. Je mehr eine Truppe in einen gleichen festen Guß gebracht, ja ich scheue mich nicht zu sagen, daß, je mehr fie den Automaten gleichgemacht worden ist, desto weniger sie, auch in der schwierigsten Lage, den Gehorfam verfagen wird.

Allein dagegen frägt es fich, ob die jegigen Sandgriffe nicht mehr mit Pracifion auszuführen find? 3ch behaupte, fie find es eben fo gut wie die fruberen, nur fatt deren viele, haben wir jest einige menige, die eben deßhalb bei unserer furzen Unterrichtszeit vollfommen eingeübt werden fonnen. Es frägt fich dann weiter, ob die Kriege der Neuzeit überhaupt den so ungeheuern Nupen der automatenartigen Soldaten dargethan haben? Sicherlich nein, vielmehr mußte alles Steife alsbald dem kecken freieren Auftreten der Ginzelnen, mußte die Linie der bequemern Form der Rolonne und des Schwarms, die Maffenfeuer dem Tirailleurfeuer den Vorrang einräumen. Allerorts feben wir in diesem Sinne eine neue Richtung in der Ausbildung der Truppen einschlagen; die strenge Bucht aber nicht mittelbar durch Trillen allein, sondern unmittelbar durch eine vernünftige Erziehung des Goldaten, dadurch ju erhalten, daß man ihm begreiflich macht, "warum diese Bucht, dieser augenblickliche Gehorfam eine

men, daß wirklich das Eintrillen vieler handgriffe einen Nupen habe, so frägt fich speziell für uns doch auch, ob, wenn nun ein Minimum von Zeit für die friegstüchtige Ausbildung der Miliz gegeben ift, diese Zeit bester für Erstellung von Manövrirfähigfeit der Truppe in jedem Terrain oder dazu benust werden soll, "etwas mehr Präcision in die handgriffe zu bringen?"

Finden wir endlich nicht auch in einem geschlossenen tüchtigen Marschiren, im Antreten Aller zumal,
im plöplichen Anhalten aus dem Marsch, in der Erhaltung einer mauer-ähnlichen Rube die gleichen Bortheile, welche Andere in vielen und fombinirten Handgriffen suchen?

Dem entsprechend fielen hinmeg: das Gewehrschultern mit senfrechter Saltung der Baffe, das Gewehr in Arm und auf der rechten Schulter ju tragen, das Prafentiren deffelben und fammtliche sogenannte Unteroffiziers-Handgriffe; das Gewehr nach alter Weise senkrecht in der linken Sand zu tragen, erfordert eine große Kraftanstrengung und Uebung, fonnte daber bei unferer furgen Uebungs. geit niemals bis zu einem nöthigen Grad der Bollfommenheit gebracht werden und fiel beim eigentlichen Manövriren außerhalb des Exergirplațes ohnedies hinmeg. In Arm Gewehr erleichterte etwas die fenfrechte Tragart des Bewehres, mar aber immer noch unnatürlich, weil dem Manne mit fcwergepadtem, die Schultern nach rüchwärts giebendem, Tornifter auf längere Beit nicht zugemuthet werden fonnte, die Arme über die Bruft zu freugen. Welcher Mensch wird auf diese Weise eine Last tragen wollen?

Zum Manövriren blieb demnach nur das Gewehr über auf der rechten Schulter zu tragen; allein es war nicht natürlich die rechte Hand, welche jeder Mensch am liebsten frei hat — ausgenommen jene Wenigen, welche links sind — aus Gewehr zu bannen. Dazu kommt aber noch, daß, da das Gewehr beim Fällen, beim Fert'machen, bei der Haltung beim Fuß auf der rechten Seite des Mannes gehalten werden muß, die obigen Veränderungen schwer auszuführen sind, wie sich Jeder überzeugen konnte, wenn von Ueber aus, ohne vorher zu schultern, die Lage des Gewehres verändert werden mußte, während diese Veränderungen leicht sind, wenn das Gewehr dabei von einer Seite nach der andern gebracht wird.

Das Präsentiren war eine Ehrenbezeugung. Muß das Gewehr durchaus dazu benust werden, leidet bei der Artillerie und Ravallerie etwa der Respekt gegen die Obern, weil sie dazu ein solches Verfahren nicht einhalten können; ist der Empfang des Rommandirenden nicht ebenso feierlich, wenn die Truppe lautlos und ruhig sieht, die Tambours schlagen und der Rommandant des Bataillons zum Gruß im Namen seiner Truppe dem Befehlshaber entgegensprengt, oder war es feierlicher, wenn jeder dazu das Gewehr wie eine Fackel vor seinen Bauch halten mußte?

diese Bucht, dieser augenblickliche Geborsam eine Bajonnet auf- und abnehmen: Dieser Sand-Nothwendigkeit im Beere fei." Aber angenom- griff murde im neuen Reglement an die Spipe des